

# DIE LINKE. Fraktion

---

## Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/0338/2006**  
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich  
Datum: 30.08.2006

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung  
Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032  
Verfasser/-in: Die Linke.Fraktion

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat	04.09.2006	Zur Kenntnisnahme
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss	11.09.2006	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	21.09.2006	Entscheidung

**Betreff:**  
**Erleichterung von Bürgerbeteiligung**  
**- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 29.08.2006 -**

### Antrag:

1. Der Magistrat wird beauftragt,

die Auswertung von öffentlich ausgelegten Unterlagen der Stadtverwaltung (z. B. zu einem Bebauungsplan) dadurch zu erleichtern,

- dass die Bürger von diesen Dokumenten auf Wunsch Kopien zum Selbstkostenpreis erhalten können.
- dass die Unterlagen nicht im Flur, sondern in einem gesonderten Raum ausgelegt werden, wo die Bürgerinnen und Bürger die Unterlage in Ruhe an einem freien Arbeitsplatz studieren können.

Dies soll auch für Unterlagen gelten, die nicht im Zuge eines gesetzlich vorgeschriebenen, öffentlichen Beteiligungsverfahrens ausgelegt werden müssen, sondern nach dem Informationsfreiheitsgesetz und dem Umweltinformationsgesetz zur stärkeren Bürgerbeteiligung allgemein zugänglich sind.

2. Der Magistrat wird aufgefordert, nicht die Bürger durch zu hohe Bearbeitungsgebühren z. B. bei Widerspruchsverfahren gegen eine neue Verkehrsregelung davor abzuhalten, bei Entscheidungen der Stadtverwaltung mitzuwirken.

Die Bearbeitungsgebühren sind auf ein Mindestmaß zu senken.  
Weiterhin müssen die Bürger über die eventuellen Kosten eines Widerspruchs und über alternative, kostenfreie Formen des Einspruchs informiert werden.

**Begründung:**

Es stellt eine Behinderung der Bürgerbeteiligung dar, wenn die Bürgerinnen und Bürger zwar aus den ausgelegten Unterlagen Passagen herausschreiben, nicht aber auch Kopien erhalten können. Diese von der Stadtverwaltung gehandhabte Regelung ist umso unverständlicher, da Eigentümer im Planungsbereich oder fachlich zuständige Träger öffentlicher Belange selbstverständlich derartige Kopien erhalten.

Das Recht auf Kopie muss während der öffentlichen Auslegung und nicht später gelten, da nur in diesem Zeitraum die Bürger Stellungnahmen abgeben können.

Die Bearbeitungsgebühr von 155,60 Euro, die eine Gießenerin für die Ablehnung eines Widerspruchs gegen die öffentlich bekannt gegebene Schließung der Wiesenstraße bezahlen musste (Gieß. Allg. 17. 8. 06), schreckt die Bürger ab, sich an der Gestaltung des Gemeinwesens zu beteiligen.

gez. M. Janitzki